

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Anwendungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB.

## 2. Gegenstand des Vertrags

- 2.1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Click Media UG, nachfolgend in Kurzform "Agentur" genannt, mit ihren Vertragspartnern, nachstehend in Kurzform „Kunde“ genannt.
- 2.2. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Abweichungen und Ergänzungen werden von der Agentur nur durch gesonderte und schriftliche Anerkennung akzeptiert.
- 2.3. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 2.4. Die Agentur erbringt Dienstleistungen ausschließlich im Bereich Social Media & Performance Marketing. Die detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus den Ausschreibungsunterlagen, Briefings, Projektverträgen, deren Anlagen und Leistungsbeschreibungen der Agentur.

## 3. Vertragsschluss, Vertragsbestandteile und Änderungen des Vertrags

- 3.1. Grundlage für die Agenturarbeit und Vertragsbestandteil ist neben dem Projektvertrag und seinen Anlagen das vom Kunden der Agentur auszuhändigende Briefing. Wird das Briefing vom Kunden der Agentur mündlich oder fernmündlich mitgeteilt, so erstellt die Agentur über den Inhalt des Briefings ein Re-Briefing, welches dem Kunden innerhalb von 5 Werktagen nach der mündlichen oder fernmündlichen Mitteilung übergeben wird. Dieses Re-Briefing wird verbindlicher Vertragsbestandteil, wenn der Kunde diesem Re-Briefing nicht innerhalb von 5 Werktagen widerspricht.

- 3.2. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages und/oder seiner Bestandteile bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dadurch entstehende Mehrkosten sind vom Kunden zu tragen.
- 3.3. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die Agentur, das vom Kunden beauftragte Projekt, um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Ein Schadensersatzanspruch des Kunden gegen die Agentur resultiert daraus nicht. Dies gilt auch dann, wenn dadurch für den Kunden wichtige Termine und/oder Ereignisse nicht eingehalten werden können und/oder nicht eintreten.

## 4. Urheber- und Nutzungsrechte

- 4.1. Der Kunde erwirbt mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars für die vertraglich vereinbarte Dauer und im vertraglich vereinbarten Umfang die Nutzungsrechte an allen von der Agentur im Rahmen dieses Auftrages gefertigten Arbeiten. Diese Übertragung der Nutzungsrechte gilt, soweit eine Übertragung nach deutschem Recht möglich ist und gilt für die vereinbarte Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Nutzungen, die über dieses Gebiet hinausgehen, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung im Rahmen des Auftrages oder einer gesonderten schriftlichen Nebenabrede. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Vereinbarungen bei der Agentur.
- 4.2. Die im Rahmen des Auftrages erarbeiteten Leistungen sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 4.3. Die Agentur darf die von ihr entwickelten Werbemittel angemessen und branchenüblich signieren und den erteilten Auftrag für Eigenwerbung publizieren. Diese Signierung und werbliche Verwendung kann durch eine entsprechende gesonderte Vereinbarung zwischen der Agentur und dem Kunden ausgeschlossen werden.
- 4.4. Die Arbeiten der Agentur dürfen vom Kunden oder vom durch den Kunden beauftragten Dritten weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung, auch die von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlung steht der Agentur vom Kunden ein zusätzliches Honorar in mindestens der 2,5-fachen Höhe des ursprünglich vereinbarten Honorars zu.
- 4.5. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte und/oder Mehrfachnutzungen sind, soweit nicht im Erstauftrag geregelt,

honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung der Agentur.

4.6. Über den Umfang der Nutzung steht der Agentur ein Auskunftsanspruch zu.

## 5. Vergütung

- 5.1. Es gilt die im Vertrag vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn nicht anders vertraglich geregelt, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht der Agentur ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz (§ 288 II BGB) zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt.
- 5.2. Erst, wenn die Erarbeitung der vereinbarten Leistungen über einen längeren Zeitraum hinausgeht, kann die Agentur dem Kunden Abschlagszahlungen über die bereits erbrachten Teilleistungen in Rechnung stellen. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer für den Kunden nutzbaren Form vorliegen und können auch als reine Arbeitsgrundlage auf Seiten der Agentur verfügbar sein.
- 5.3. Bei Änderungen oder Abbruch von Aufträgen, Arbeiten und dergleichen durch den Kunden und/oder wenn sich die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändern, werden der Agentur alle dadurch anfallenden Kosten ersetzt und die Agentur von jeglicher Verbindlichkeit gegenüber Dritten freigestellt.
- 5.4. Bei einem Rücktritt des Kunden von einem Auftrag vor Beginn des Projekts, berechnet die Agentur dem Kunden folgende Prozentsätze vom ursprünglich vertraglich geregelten Honorar als Stornogebühr: Bis sechs Monate vor Beginn des Auftrages 10 %, ab sechs Monate bis drei Monate vor Beginn des Auftrages 25 %, ab drei Monate bis vier Wochen vor Beginn des Auftrages 50 %, ab vier Wochen bis zwei Wochen vor Beginn des Auftrages 80 %, ab zwei Wochen vor Beginn des Auftrages 100 %.
- 5.5. Alle in Angeboten und Aufträgen genannten Preise und die daraus resultierenden zu zahlenden Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer in der jeweiligen Höhe.

## 6. Zusatzleistungen

Unvorhersehbarer Mehraufwand bedarf der gegenseitigen Absprache und gegebenenfalls der Nachhonorierung.

## 7. Geheimhaltungspflicht der Agentur

Die Agentur ist verpflichtet, alle Kenntnisse, die sie aufgrund eines Auftrages vom Kunden erhält, zeitlich unbeschränkt, streng vertraulich zu behandeln und sowohl ihre Mitarbeiter als auch von ihr herangezogene Dritte ebenfalls in gleicher Weise zu absolutem Stillschweigen zu verpflichten.

## 8. Pflichten des Kunden

- 8.1. Der Kunde stellt der Agentur alle für die Durchführung des Projekts benötigten Daten und Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung. Alle Arbeitsunterlagen werden von der Agentur sorgsam behandelt, vor dem Zugriff Dritter geschützt, nur zur Erarbeitung des jeweiligen Auftrages genutzt und werden nach Beendigung des Auftrages an den Kunden zurückgegeben.
- 8.2. Der Kunde wird im Zusammenhang mit einem beauftragten Projekt Auftragsvergaben an anderen Agenturen oder Dienstleister nur nach Rücksprache und im Einvernehmen mit der Agentur erteilen.

## 9. Gewährleistung und Haftung der Agentur

- 9.1. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit, der durch die Agentur erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen, wird vom Kunden getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. Die Agentur ist jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei ihrer Tätigkeit bekannt werden. Der Kunde stellt die Agentur von Ansprüchen Dritter frei, wenn die Agentur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gehandelt hat, obwohl sie dem Kunden Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt hat. Hält die Agentur eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt nach Absprache mit der Agentur die Kosten hierfür der Kunde.
- 9.2. Die Agentur haftet in keinem Fall für die in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden. Die Agentur haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzepte und Entwürfe.
- 9.3. Die Agentur haftet nur für Schäden, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung der Agentur wird in der Höhe beschränkt auf den einmaligen Ertrag der Agentur, der sich aus dem jeweiligen Auftrag ergibt. Die Haftung der Agentur für

Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, wenn und in dem Maße, wie sich die Haftung der Agentur nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflicht ergibt.

## 10. Verwertungsgesellschaften

- 10.1. Der Kunde verpflichtet sich, eventuell anfallende Gebühren an Verwertungsgesellschaften, wie beispielsweise an die GEMA und Abgaben an die Künstlersozialkasse, selbst und in eigener Verantwortung abzuführen. Werden diese Gebühren von der Agentur verauslagt, so verpflichtet sich der Kunde, diese der Agentur gegen Nachweis zu erstatten. Dies kann auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgen.
- 10.2. Der Kunde ist darüber informiert, dass bei der Auftragsvergabe im künstlerischen, konzeptionellen und werbeberaterischen Bereich an eine nicht-juristische Person eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu leisten ist. Diese Abgabe darf vom Kunden nicht von der Agenturrechnung in Abzug gebracht werden. Für die Einhaltung der Anmelde- und Abgabepflicht ist der Kunde zuständig und selbst verantwortlich.

## 11. Leistungen Dritter

Von der Agentur eingeschaltete freie Mitarbeiter oder Dritte sind Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der Agentur. Der Kunde verpflichtet sich, diese im Rahmen der Auftragsdurchführung von der Agentur eingesetzten Mitarbeiter im Laufe der auf den Abschluss des Auftrages folgenden 12 Monate ohne Mitwirkung der Agentur weder unmittelbar noch mittelbar mit Projekten zu beauftragen.

## 12. Arbeitsunterlagen und elektronische Daten

Alle Arbeitsunterlagen, elektronische Daten und Aufzeichnungen, die im Rahmen der Auftragserarbeitung auf Seiten der Agentur angefertigt werden, verbleiben bei der Agentur. Die Herausgabe dieser Unterlagen und Daten kann vom Kunden nicht gefordert werden. Die Agentur schuldet mit der Bezahlung des vereinbarten Honorars die vereinbarte Leistung, nicht jedoch die zu diesem Ergebnis führenden Zwischenschritte in Form von Skizzen, Entwürfen, Produktionsdaten etc.

## 13. Media-Planung und Media-Durchführung

- 13.1. Beauftragte Projekte im Bereich Media-Planung besorgt die Agentur nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der ihr zugänglichen Unterlagen der

Medien und der allgemein zugänglichen Marktforschungsdaten. Einen bestimmten Erfolg schuldet die Agentur dem Kunden durch diese Leistungen nicht.

- 13.2. Die Agentur verpflichtet sich, alle Vergünstigungen, Sonderkonditionen und Rabatte im Sinne des Auftraggebers bei der Media-Schaltung zu berücksichtigen und diese an den Kunden weiterzugeben.
- 13.3. Bei umfangreichen Media-Leistungen ist die Agentur nach Absprache berechtigt, einen bestimmten Anteil der Fremdkosten dem Kunden in Rechnung zu stellen und die Einbuchung bei den entsprechenden Medien erst nach Zahlungseingang vorzunehmen. Für eine eventuelle Nichteinhaltung eines Schalttermins durch einen verspäteten Zahlungseingang haftet die Agentur nicht. Ein Schadensersatzanspruch des Kunden gegen die Agentur entsteht dadurch nicht.

## 14. Vertragsdauer, Kündigungsfristen

- 14.1. Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Er wird für die im Vertrag genannte Vertragslaufzeit abgeschlossen. Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann dieser mit einer Frist von drei Monaten von beiden Seiten zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von dieser Regelung unberührt.
- 14.2. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Der Kündigende hat den Nachweis über den Zugang der Kündigung zu führen.

## 15. Datenschutz

- 15.1. Die Agentur erhebt und speichert die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten der Kunden. Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten werden die gesetzlichen Bestimmungen beachtet. Einzelheiten ergeben sich aus der auf der Website der Agentur online abrufbaren Datenschutzerklärung. Der Kunde erhält jederzeit Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten.
- 15.2. Bei allen Vorgängen der Datenverarbeitung (z. B. Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung) verfährt die Agentur nach den gesetzlichen Vorschriften. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und lediglich für die Bestell- und Zahlungsabwicklung im erforderlichen Umfang an die von der Agentur beauftragten Dienstleister weitergegeben. Adress- und Bestelldaten werden ansonsten nur für eigene Marketingzwecke erhoben und

verarbeitet. Darüber hinaus sichert die Agentur zu, die Adressdaten der Kunden nicht zu Marketingzwecken an Dritte weiterzugeben.

- 15.3. Die Kunden können der Nutzung, Verarbeitung und Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten zu Marketingzwecken jederzeit durch eine formlose Mitteilung auf dem Postweg an oder durch eine E-Mail an [info@clickmedia.de](mailto:info@clickmedia.de) widersprechen. Dies gilt nicht für die zur Abwicklung der Bestellung des Kunden erforderlichen Daten. Nach Erhalt des Widerspruchs wird die Agentur die betroffenen Daten nicht mehr zu anderen Zwecken als zur Abwicklung der Bestellung des Kunden nutzen, verarbeiten und übermitteln sowie die weitere Versendung unserer Kataloge und anderer Werbemittel an den Kunden einstellen.

## 16. Schriftliche Mitteilungen

Das geltende Recht sieht vor, dass einige der Informationen oder Mitteilungen, die die Agentur an die Kunden richten, schriftlich erfolgen müssen. Mit der Aufgabe einer Bestellung über diese Website akzeptiert der Kunde, dass die Kommunikation mit der Agentur überwiegend auf elektronischem Wege, wie zum Beispiel per E-Mail, erfolgt. Für vertragliche Zwecke stimmt der Kunde dieser Form der elektronischen Kommunikation zu und bestätigt, dass alle Verträge, Rechnungen, Mitteilungen, Informationen und andere Nachrichten, die die Agentur in elektronischer Form zur Verfügung stellt, als Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen, dass diese Mitteilungen in schriftlicher Form erfolgen müssen, anzusehen sind. Die gesetzlichen Rechte des Kunden bleiben von dieser Bestimmung unberührt.

## 17. Streitigkeiten

Kommt es im Laufe oder nach Beendigung eines Auftrages zu einem Streitfall bezüglich des beauftragten Projektes, so ist vor der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens ein außergerichtliches Mediationsverfahren zu durchlaufen. Bei Streitigkeiten in Fragen der Qualitätsbeurteilung oder bei der Höhe der Honorierung werden externe Gutachten erstellt, um möglichst eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Die Kosten hierfür werden vom Kunden und der Agentur geteilt.

## 18. Verzicht

- 18.1. Falls die Agentur es zu irgendeinem Zeitpunkt während der Laufzeit des Vertrages versäumen sollte, auf die strikte Erfüllung der Pflichten des Kunden im Rahmen des Vertrages oder dieser Bedingungen zu bestehen, oder falls irgendwelche Rechte oder Rechtsmittel, die der Agentur im Rahmen des Vertrages oder dieser Bedingungen zustehen, nicht ausübt werden, stellt dies keinen Verzicht auf diese Rechte und Rechtsmittel und keine Einschränkung dieser Rechte oder Rechtsmittel dar und entbindet den Kunden nicht von deren Erfüllung.

- 18.2. Ein Verzicht der Agentur auf ein bestimmtes Recht oder Rechtsmittel stellt keinen Verzicht auf andere aus diesem Vertrag oder diesen Bedingungen hervorgehenden Rechte oder Rechtsmittel dar.
- 18.3. Ein Verzicht der Agentur in Bezug auf die Verpflichtungen des Kunden laut dieses Vertrags oder dieser Bedingungen wird erst dann wirksam, wenn die Agentur ausdrücklich mitteilt, dass es sich um einen Verzicht handelt, und diese Mitteilung in schriftlicher Form erfolgt, wie oben im Punkt „Mitteilungen“ angegeben.

## 19. Änderung der Bedingungen

Die Agentur ist berechtigt, diese Bedingungen jederzeit zu überarbeiten und zu ändern. Für den Kunden finden die Vorschriften, Bedingungen und die Datenschutzerklärungen Anwendung, die zu dem Zeitpunkt der Aufgabe einer Bestellung in Kraft sind, außer wenn es laut Gesetz oder auf regierungsbehördliche Veranlassung notwendig ist, diese Vorschriften, Bedingungen oder Datenschutzerklärungen zu ändern. In diesem Falle finden mögliche Änderungen auch auf Bestellungen Anwendung, die vorher vom Kunden aufgegeben wurden.

## 20. Schlussbestimmungen

- 20.1. Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
- 20.2. Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.
- 20.3. Als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Agentur vereinbart.
- 20.4. Die Nutzung der Website der Agentur und sämtliche Verträge, die zwischen dem Kunden und der Agentur zustande kommen, unterliegen dem deutschen Recht.
- 20.5. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Der Vertrag bzw. die betroffene Bestimmung ist in diesem Fall durch Umdeutung so zu gestalten bzw. zu ergänzen, dass der mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung der bestmögliche taugliche und rechtliche Zweck erreicht wird. Das gleiche gilt, wenn bei dessen Durchführung eine ergänzungsbedürftige Lücke der Geschäftsbedingungen offenbar wird.